

BLVK

Wahlkreis für die versicherten Personen der mit Vertrag angeschlossenen Arbeitgeber und Angestellten der BLVK

Protokoll der ausserordentlichen Wahlkreisversammlung vom Dienstag, 2. Februar 2016, 17.00 Uhr, im Campus Muristalden, Muristrasse 8, 3006 Bern

Traktanden

1. Begrüssung und Organisation

Der Präsident begrüsst die Anwesenden (siehe Präsenzliste). Es braucht keinen Stimmzähler.

2. Protokoll der letzten Wahlkreisversammlung (www.blvk.ch)

Das Protokoll wird an der ordentlichen WK-Versammlung behandelt.

3. Organisationsreglement für die DV (BLVK-OgRDV) und Wahlreglement für die Wahl der Delegierten (BLVK-WRDV) ab 1. Januar 2016

3.1 Ausführungen zur Notwendigkeit der Reglementsanpassungen

3.2 Vorstellung der Anpassungsanträge Büro DV

3.3 (allfällige) Anpassungsanträge Wahlkreis an die a.o. Delegiertenversammlung

Im Organisationsreglement werden folgende Anpassungsanträge näher erläutert :

Artikel 2 Prinzip der Oeffentlichkeit

Sowohl aktiv versicherte als auch Altersrenten beziehende Personen haben freien Zugang zur DV.

Artikel 10 Beschlussfähigkeit

Die DV ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der aktiv versicherten Delegierten anwesend ist.

Artikel 14 Sachgeschäfte und Wahlen

Die DV wählt aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten, die aktiv versicherte Personen sein müssen, und den Sekretär, der nicht Delegierter sein muss.

Alle 3 üben ihre Aemter auch im Büro DV aus.

Artikel 23 Wählbarkeit

Wählbar als Arbeitnehmersvertreter in die VK sind aktiv versicherte oder externe (Fach-) Personen, welche das Anforderungsprofil erfüllen.

Artikel 26 Wahlbüro

Das Wahlbüro setzt sich aus Mitarbeitern der Verwaltung BLVK und 2 von der DV bestimmten aktiv versicherten Delegierten zusammen.

Im Wahlreglement werden näher diskutiert, aber nicht mit Änderungsvorschlägen ergänzt:

Artikel 2 Wahlkreise

Es wird keine Anpassung der BLVK-Wahlkreise an die Wahlkreise des Berufsverbandes „Bildung Bern“ (früher LEBE) geben, die kürzlich neu eingeteilt wurden.

Artikel 3 Stimm- und Wahlrecht

In der Wahlkreisversammlung sind sowohl die aktiv versicherten als auch die Renten beziehenden Personen stimm- und wahlberechtigt.

In der DV dagegen sind die Renten beziehenden Personen nur stimmberechtigt, können nicht an der Wahl der Arbeitnehmer teilnehmen und sich nur als externe (Fach-) Person als Vertreter der Arbeitnehmer in die VK wählen lassen.

Artikel 13 Zuteilung der Mandate

Die Altersrente beziehenden Personen haben Anspruch auf 1 Sitz in der DV pro Wahlkreis.
Die aktiv Versicherten haben Anspruch auf 40 Sitze, die das Büro DV nach einem Quotienten-Verfahren unter den Wahlkreisen aufteilt.

**Eine Abstimmung unter den 11 stimmberechtigten Anwesenden ergab folgendes Resultat:
9 Ja-Stimmen für die Reglementsänderungen gemäss Büro DV, 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen.**

Beschluss: Keine Ergänzungen oder Anpassungen durch die a.o. Wahlkreisversammlung, sondern vollumfängliche Unterstützung der Vorschläge der Arbeitsgruppe bzw. des Büros DV.

4. Traktanden der a.o. Delegiertenversammlung BLVK vom 2. März 2016
Keine Ergänzung

5. Informationen

6. Verschiedenes

Weitere Termine :

2. März 2016	Ausserordentliche DV
25. April 2016	Ordentliche Wahlkreisversammlung
18. Mai 2016	Ordentliche DV

10. 02. 2016 Für das Protokoll : Martin Fischer, Präsident,

Martin Kunz, Sekretär

